

Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: RM 59 ASF
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hochdruckreiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Alfred Kärcher SE & Co. KG Alfred-Kärcher-Str. 28-40 D - 71364 Winnenden

Postfach 160

D - 71349 Winnenden

Tel.: +49-7195-14-0 *Fax:* +49-7195-14-2212

Internet: www.karcher.com

Alfred Kärcher Ges.mbH Lichtblaustr. 7 A - 1220 Wien

Tel.: +43-1-25060-0 *Fax:* +43-1-25060-333

Kärcher AG Industriestr. 16 CH - 8108 Dällikon

Fon: +41-44-8466-777 Fax: +41-44-8466-712

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung PCD-D Tel.: +49-7195-14-2548 Fax: +49-7195-14-3164 safetydata@karcher.com

· 1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

Bei Ereignissen mit Gefahrstoffen [oder Gefahrgütern] Auslauf, Leckage, Feuer, Exposition oder Unfall: Rufen Sie CHEMTREC an, rund um die Uhr.

Außerhalb der USA und Kanada: +1 703 741-5970 (R-Gespräche sind möglich)

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ameisensäure

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Reinigungsmittel.

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	`	zung von Seite 2
CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1 Reg.nr.: 01-2119457026-42-0000	Citronensäure Monohydrat ◆ Eye Irrit. 2, H319	≥5-<10%
CAS: 64-18-6 EINECS: 200-579-1 Indexnummer: 607-001-01-8 Reg.nr.: 01-2119491174-37-0000	Ameisensäure Skin Corr. 1B, H314;	≥5-<10%
CAS: 68515-73-1 NLP: 500-220-1 Reg.nr.: 01-2119488530-36	Alkylpolyglycosid ♦ Eye Dam. 1, H318	≥5-<10%
CAS: 151-21-3 EINECS: 205-788-1 Reg.nr.: 01-2119489461-32-0000	Natriumdodecylsulfat ♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	≥2,5-<5%
· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 ü	ber Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	•
nichtionische Tenside		≥5 - <15%
anionische Tenside		<5%

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Sofort Arzt hinzuziehen.
- · nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Hautkontakt:

Mit warmem Wasser abspülen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Hornhautschäden
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. EN 137
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

(Fortsetzung von Seite 4)

- · Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- · Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B
- $\cdot \textit{Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (Betr Sich V):}$

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Filter A2 - P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe.

- · Handschuhmaterial Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
- * Butylkautschuk 0,7 mm, 480 min
- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk 0,4 mm, 30 min

(Fortsetzung auf Seite 6)



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille. EN 166

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

	nysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben Aussehen:	
Aussenen: Form:	flüssig
Farbe:	braun
Geruch:	arttypisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	2,1
pH 1%	2,5
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-4 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (EEC 92/69, EWG, A4)
Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,065 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar

(Fortsetzung auf Seite 7)



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

	(Fortsetzung von Seite
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch:	Nicht bestimmt.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	0,00 %
VOCV (CH)	0,00 %
Festkörpergehalt:	17,0 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität entspricht 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
- * Korrosiv gegenüber Metallen.
- * Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
- * Entwickelt in wässeriger Lösung mit Metallen Wasserstoff.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

- $\cdot \textbf{10.4 Zu vermeidende Bedingungen} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}.$
- $\cdot \textbf{ 10.5 Unvertr\"{a}gliche Materialien:} \ Unge eignet \ f\"{u}r\ s\"{a}ure empfindliche\ Stoffe.$
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.0000	12. The factor of the first of			
· Einstufur	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
5949-29-	5949-29-1 Citronensäure Monohydrat			
Inhalativ	LC50	5.400 mg/kg (Maus) (OECD 401)		
64-18-6 A	64-18-6 Ameisensäure			
Oral	LD50	730 mg/kg (Ratte)		
Inhalativ	LC50/4 h	7,85 mg/l (Ratte)		
151-21-3	151-21-3 Natriumdodecylsulfat			
Oral	LD50	1.200 mg/kg (Ratte)		

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

(Fortsetzung von Seite 7)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:	
5949-29-1 Citronensäure Monohydr	a

LC50/48 h 440 mg/l (Leuciscus idus) (OECD 203)

LC50/24 h 1.535 mg/l (Daphnia magna)

LC50/168 h | 425 mg/l (Scenedesmus quadricauda)

LC50/16 h >10.000 mg/l (Pseudomonas putida)

64-18-6 Ameisensäure

LC50/96 h | 130 mg/l (Zebrabärbling) EC50/48 h | 365 mg/l (Daphnia magna)

EC50/72 h 1.240 mg/l (Algae)

68515-73-1 Alkylpolyglycosid

LC50/96 h 126 mg/l (fish)

EC50/48 h >100 mg/l (Daphnia magna)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- $\cdot \textbf{12.3 Bioakkumulations potenzial} \ \textit{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}.$
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: 260.000 mg/l
- · Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Das Produkt ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

(Fortsetzung auf Seite 9)



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

(Fortsetzung von Seite 8)

Das Produkt ist frei von organischen Komplexbildern.

Das Produkt ist abscheidefreundlich, d.h. bei Einhaltung der vorgeschriebenen Anwendungsparameter bilden sich keine stabilen Emulsionen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN3412

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- $\cdot ADR$

3412 AMEISENSÄURE

· IMDG, IATA

FORMIC ACID

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$



· Klasse 8 (C3) Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

	(Fortsetzung von Seite
Gefahrzettel	8
IMDG, IATA	
3	
	0 X J. C C.
Class Label	8 Ätzende Stoffe 8
	0
14.4 Verpackungsgruppe	III
ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen j	
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
EMS-Nummer:	F-A,S-B
Segregation groups	Acids, acids
Stowage Category Stowage Code	A SW2 Clear of living quarters.
	<u> </u>
14.7 Massengutbeförderung gemäß An	
des MARPOL-Übereinkommens und g IBC-Code	етав Nicht anwendbar.
	Nichi anwenabar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	<i>5L</i>
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Beförderungskategorie	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml 3
Tunnelbeschränkungscode	E E
IMDG Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E1
(Z ₂)	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 100
	ml
	UN 3412 AMEISENSÄURE, 8, III

DE



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	7,7

· Wassergefährdungsklasse:

Selbsteinstufung gemäß AwSV vom 18.04.17, Anlage 1 WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Ein Produktinformationsblatt liegt vor und wird auf Wunsch zugesandt.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: PCD-D
- · Ansprechpartner:

Abteilung PCD-D

Tel.: +49-7195-14-2548 Fax: +49-7195-14-3164 safetydata@karcher.com

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Druckdatum: 18.10.2019 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 05.09.2018

Handelsname: RM 59 ASF

(Fortsetzung von Seite 11)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

• 0.011-670.0

RM 59/12·1

1.956

DE